

Wesentliche Leistungs- und Qualitätsmerkmale der

Tagespflegeeinrichtung Tagespflege Marienstift

nach § 84 Abs. 5 SGB XI

Inhalt

1.	ALLGEMEINE DATEN ZUR PFLEGEEINRICHTUNG	4
1.1.	Träger/ -vereinigung	4
1.2.	Art der Pflegeeinrichtung	4
1.3.	Anzahl der Plätze	4
1.4.	Angaben zur Betriebsstätte	4
1.5.	Beschreibung der Pflegeeinrichtung / Ausstattung	5
1.6.	Öffnungszeiten	6
1.7.	Fahrdienst	6
2.	DARSTELLUNG DES ZU BETREUENDEN PERSONENKREISES	6
3.	ERMITTLUNG DES ZU BETREUENDEN PERSONENKREISES MIT BESONDEREM BEDARF AN GRUNDPFLEGE, MEDIZINISCHER BEHANDLUNGSPFLEGE UND SOZIALER BETREUUNG	6
4.	ZIELGRUPPE / AUFNAHMEKRITERIEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN	7
4.1.	Darstellung der voraussichtlichen Zielgruppe / Aufnahmekriterien	7
4.2.	Ausschlusskriterien	7
5.	ART UND INHALT DER LEISTUNGEN	8
5.1.	Unmittelbar gästebezogene Leistungen	8
5.1.1.	Grundpflege	8
5.1.2.	Medizinische Behandlungspflege	8
5.1.3.	Soziale Betreuung	8
5.1.4.	Unterkunft und Verpflegung	9
5.2.	Mittelbar gästebezogene Leistungen	10

5.2.1.	Pflegeprozess	10
5.2.2.	Kooperation mit Dritten	11
5.2.3.	Kontakte zu Dritten	11
5.2.4.	Fort- und Weiterbildung	11
6.	PERSONELLE AUSSTATTUNG	12
7.	SACHLICHE AUSSTATTUNG (PFLEGEHILFSMITTEL UND HILFSMITTEL)	12
8.	QUALITÄTSSICHERUNG / QUALITÄTSMANAGEMENT	13

1. Allgemeine Daten zur Pflegeeinrichtung

1.1. Träger/ -vereinigung

Im Jahr 1889 gründete sich der Verein für Gemeindediakonie in Barsinghausen. Heute ist der Verein Träger des Alten- und Pflegeheimes Marienstift, der Diakonie-Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg gGmbH und beteiligt sich an der Petrushof Barsinghausen – Ev.-luth. gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH.

Schwerpunkt der Arbeit des Vereins ist die ambulante und stationäre Unterstützung, Betreuung und Versorgung von Kranken und pflegebedürftigen Menschen aus einem christlichen Verständnis heraus.

Für die Tagespflege gründete der Verein die Tagespflege Marienstift - gemeinnützige Unternehmergeellschaft mit Sitz in Barsinghausen als alleiniger Gesellschafter, die Träger der Einrichtung ist.

1.2. Art der Pflegeeinrichtung

Die Tagespflege ist ein erweitertes teilstationäres Angebot, das sowohl der Verbesserung der Versorgungsstruktur wie auch der Entlastung der Angehörigen dient..

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit sind das Sozialgesetzbuch SGB XI und SGB II.

Die Tagespflege wird im Marienstift, Schillerstraße 1 in 30890 Barsinghausen vorgehalten.

1.3. Anzahl der Plätze

In unserer Einrichtung halten wir 15 Tagespflegeplätze in einem hellen, freundlichen, alters- und behindertengerecht eingerichteten Haus vor.

1.4. Angaben zur Betriebsstätte

Die Betriebsstätte ist eine abgetrennte Einrichtung, die wirtschaftlich selbständig arbeitet.

1.5. Beschreibung der Pflegeeinrichtung / Ausstattung

Die Tagespflegeeinrichtung Marienstift befindet sich in Zentrumsnähe, unmittelbar am Deisterrand in Barsinghausen in einer ruhigen Wohngegend. Sie befindet sich im Erdgeschoß der Alten- und Pflegeeinrichtung Marienstift, ist jedoch durch einen separaten Eingangsbereich von allen anderen Bereichen der Einrichtung räumlich getrennt. Auf rund 300 Quadratmetern befinden sich die alten- behinderten- und rollstuhlgerechten Räumlichkeiten unserer Tagespflegeeinrichtung. Alle Räume sind einladend und wohnlich eingerichtet.

Die Tagespflegeeinrichtung verfügt über:

- Verschießbare Garderobenschränke für jeden Besucher / jede Besucherin, Rollstuhlparkplätze, großer Flurbereich
- Einen Tagesraum mit einer behinderten- und rollstuhlgerechten Einbauküche. In diesem Raum werden auch gemeinsam die Mahlzeiten eingenommen. Außerdem finden hier die Gruppenaktivitäten statt
- Einen weiteren Aufenthaltsraum für Gruppen-, Therapie- und Gemeinschaftsangebote. Dieser Raum ist mit großen Glastüren versehen, die einen Blick ins Grüne bieten. Dieser Raum ist Gruppen-, Gymnastik- und Therapieraum
- Eine „Wellnessoase“ mit einem Sofa und Sessel, die für Einzelaktivitäten genutzt wird. Tagesgäste, die Rückzug und persönliches Gespräch mit dem Personal suchen, die sich verwöhnen lassen wollen, haben hier die Gelegenheit, ihren Wünschen nachzugehen. Dieser Raum ist mit Licht, Musik- und Dufteffekten ausgestattet; in ihm können therapeutische Maßnahmen bei den demenziell bedingten Unruhezuständen (z.B basale Stimulation) geboten werden
- Eine Bibliothek, die mit Sesseln, Ruheliege, Bücherschränken und einem alten Sekretär ausgestattet ist. Dieser Raum bietet eine Möglichkeit des Rückzugs für bis zu drei Tagesgäste. Die Bibliothek hat eine Glastür mit dem Blick ins Grüne
- Eine Außenterrasse mit Sitz- und Bewegungsmöglichkeit im Freien
- Ein Dienstzimmer mit Schreibtisch, Stühlen, sowie abschließbaren Akten –und Medikamentenschrank. Der Medikamentenschrank ist mit einem Kühlschrank und BTM- Fach ausgestattet
- Einen Ruheraum mit bis zu drei Pflegebetten, die optisch voneinander getrennt sind. In diesem Raum können die Tagesgäste einen Mittagschlaf halten
- Eine behindertengerechte Dusche mit einem WC
- Einem weiteren behindertengerechten WC

- Ein Personal- WC
- Ein Leitungszimmer

Die Gemeinschaftseinrichtungen des Alten- und Pflegeheimes Marienstift, wie Hausgarten und Veranstaltungsraum können von den Besuchern der Tagespflege mit genutzt werden.

1.6. Öffnungszeiten

Die Tagespflege bietet ihre Dienstleistungen an allen Werktagen von 08:00 bis 16:00 Uhr. Je nach Bedarf kann die Tagespflege die ganze Woche (Montag bis Freitag) oder nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden.

1.7. Fahrdienst

Sofern die Tagesgäste nicht von ihren Angehörigen gebracht bzw. wieder abgeholt werden, steht ihnen ein Fahrdienst zur Verfügung. Die Tagesgäste werden morgens von ihrer Wohnung abgeholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause gebracht. Das Fahrzeug ermöglicht auch den Transport von Rollstuhlfahrern. Die Fahrkosten sind im Tagespflegesatz enthalten.

2. Darstellung des zu betreuenden Personenkreises

Die Tagespflege Marienstift ist eine Neueinrichtung. Der zu betreuende Personenkreis richtet sich nach den Anfragen und damit verbundenen Krankheitsbildern.

3. Ermittlung des zu betreuenden Personenkreises mit besonderem Bedarf an Grundpflege, medizinischer Behandlungspflege und sozialer Betreuung

Der Personenkreis mit besonderem Bedarf wird ermittelt und dokumentiert und richtet sich nach der Angebotsnachfrage durch Besucherinnen und Besucher und wird bedarfsgerecht abgedeckt.

4. Zielgruppe / Aufnahmekriterien / Ausschlusskriterien

4.1. Darstellung der voraussichtlichen Zielgruppe / Aufnahmekriterien

- Personen, die aufgrund der Multimorbidität oder chronischen Erkrankungen pflegebedürftig sind (im Sinne des §14 SGB XI)
- Personen mit der eingeschränkten Alltagskompetenz (im Sinne des §45b SGB XI)
- Personen ohne Pflegestufe, bei denen aufgrund ihrer sozialen Isolation oder Inaktivität ein über das natürliche Maß hinausgehende Abbauprozess der körperlichen und geistigen Kräfte droht
- Personen, die nach der Entlassung aus dem Krankenhaus für einen gewissen Zeitraum oder auf Dauer aktivierende Pflege bedürfen, die in der vorhandenen Häuslichkeit nicht gewährleistet werden kann

4.2. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden:

- Personen mit der körperlich nicht begründbarer Psychose oder psychotischen Störungen, die durch das suizidale Verhalten gekennzeichnet sind
- Chronisch- und mehrfachgeschädigte Alkoholranke
- Beatmungspflichtige Personen
- Schwerst-Schädelhirngeschädigte / Komapatienten
- Personen, die aufgrund eines richterlichen Beschlusses der geschützten Unterbringung bedürfen
- Bettlägerige Patienten

5. Art und Inhalt der Leistungen

Es wird zwischen den unmittelbar gästebezogenen und mittelbar bezogenen Leistungen unterschieden.

5.1. Unmittelbar gästebezogene Leistungen

Zu den unmittelbar gästebezogenen Leistungen gehört Grundpflege, medizinische Behandlungspflege, soziale Betreuung, sowie Unterkunft und Verpflegung.

5.1.1. Grundpflege

Die Leistungen der Grundpflege bestehen aus den im Einzelfall erforderlichen Hilfen bei der Körperpflege, bei der Ernährung und der Mobilität unter Berücksichtigung anerkannter Expertenstandards.

5.1.2. Medizinische Behandlungspflege

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege sind in der Verantwortung von Pflegefachkräften im Rahmen der ärztlichen Anordnung durchzuführen.

Die Erbringung der Leistungen bedingt, dass

- Die Behandlungspflege vom Arzt veranlasst ist und in der Dokumentation entsprechend festgehalten wird
- Die persönliche Durchführung durch einen Arzt nicht erforderlich ist und
- Die Mitarbeiter dazu befähigt sind und laufend auf dem aktuellen pflegefachlichen Stand gehalten werden

5.1.3. Soziale Betreuung

Die Tagespflegeeinrichtung Marienstift fühlt sich verantwortlich, die Lebensqualität der Tagesgäste zu verbessern. Sie gestaltet den Tagesgästen einen Lebensraum, der es ihnen ermöglicht ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und zur Teilnahme in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung beiträgt.

Dazu bietet unsere Pflegeeinrichtung insbesondere folgende Leistungen an:

- Regelmäßige Tagesstrukturierung
- Gemeinsame Mahlzeiten

- Durchführung von Gemeinschafts-/ Gruppenaktivitäten zur Befriedigung von religiösen, sozialen und kommunikativen Bedürfnissen
- Ressourcenfördernde Einzel- oder Gruppenaktivitäten im Rahmen der aktivierenden Pflege
- Einzel- oder Gruppenaktivitäten zur Erhaltung oder Wiederherstellung der körperlichen Mobilität
- Intervention bei Hinlauftendenz, Angst, depressiver Stimmung und Unruhezuständen
- Orientierungs-/ Gedächtnisfördernde Maßnahmen zur Zeit, zum Ort und zur Situation
- Freizeitangebote werden durch das Fachpersonal gefördert, beraten, begleitet, dokumentiert und reflektiert
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Angelegenheiten
- Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger
- Bei Bedarf Vermittlung an die zuständige soziale Einrichtungen der Stadt Barsinghausen

5.1.4. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterkunft und Verpflegung umfasst die Leistungen, die den Aufenthalt der Tagesgäste in der Tagespflegeeinrichtung ermöglichen.

Der Bereich Unterkunft und Verpflegung umfasst folgendes Angebot:

Speise- Und Getränkeversorgung:

Es werden täglich Frühstück, Mittagessen, Nachmittagkaffee, sowie Zwischenmahlzeiten, Schon- und Diätkost nach ärztlicher Verordnung und kostenfreie nichtalkoholische Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser, Säfte) angeboten. Alle Mahlzeiten werden durch das Pflege- und Hauswirtschaftspersonal angeboten und Hilfestellung gewährleistet.

- Ein Wochenspeiseplan hängt aus
- Zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs stehen ausreichend nicht alkoholische Getränke zur Verfügung
- Für Ausflüge wird dem Tagesgast ein Lunchpaket zur Verfügung gestellt

Reinigung und Reinigungsintervalle:

Die Reinigung aller Räumlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung anerkannter Hygienestandards.

Ver- und Entsorgung:

Die Versorgung mit Strom, Wasser und Heizung sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall stellt die Tagespflegeeinrichtung sicher.

5.2. Mittelbar gästebezogene Leistungen

Die mittelbar gästebezogenen Leistungen setzen sich aus dem Pflegeprozess, Kooperation mit Dritten, Kontakte zu Dritten und Fort- und Weiterbildung zusammen.

5.2.1. Pflegeprozess

Der Pflegeprozess ergibt sich aus der pflegerischen Anamnese (inklusive Biografie), den Problemen und Ressourcen, den Pflegezeilen, der Pflegeplanung, der Durchführung und Dokumentation der Maßnahmen sowie Wirksamkeitskontrollen.

Der Regelkreis des Pflegeprozesses umfasst folgende Schritte

- Informationssammlung evtl. mit Einbeziehung der Angehörigen (grundsätzlich bei Aufnahme, bei Verhaltensänderungen, bei längerer Abwesenheit und Festlegen der Pflegeziele)
- Erkennen der Ressourcen und Probleme zu den AEDL´s, die für die Tagespflege relevant sind (durch Gespräche mit den Tagesgästen, Angehörigen, durch eigene Beobachtungen)
- Festlegen der Pflegeziele (gemeinsam, wenn möglich mit dem Tagesgast, dessen Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter)
- Maßnahmenplanung in Bezug auf Aktivitäten und existenzielle Erfahrungen des Lebens
- Durchführung der Pflege
- Evaluation und Anpassung der Planung

5.2.2. Kooperation mit Dritten

Unsere Tagespflegeeinrichtung kooperiert mit den christlichen Gemeinden der Stadt Barsinghausen, der Diakonie-Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg gGmbH, dem ambulanten Hospiz „Aufgefangen“ und mit dem Alten- und Pflegeheim Marienstift.

Außerdem kooperieren wir regelmäßig mit:

- Hausärzten unserer Patienten, u.a. Fachärzten und Schmerztherapeuten, mit Apotheken
- Krankengymnasten, Logopäden und Ergotherapeuten
- Beratungsstellen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- Dem Medizinischen Dienst (MDK) und dem Gesundheitsamt
- Den Kranken- und Pflegekassen sowie den Sozialämtern
- Den Einrichtungen der offenen Altenhilfe der Stadt Barsinghausen

5.2.3. Kontakte zu Dritten

Wir bieten Vermittlung von und für:

- Pflegemitteln und Hilfsmitteln
- Behörden
- Essen auf Rädern
- Hausnotrufsystem
- Kurzzeitpflege
- Friseur
- Podologe
- und anderen Kooperationspartnern

5.2.4. Fort- und Weiterbildung

Um die Mitarbeiter für die Anforderungen an ihre Tätigkeit entsprechend zu qualifizieren, wird ein am Mitarbeiterbedarf orientierter prospektiver Schulungs-

und Fortbildungsplan (nach der Auswertung von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen) erstellt, in dem Art, Umfang und Ablauf der Schulungsmaßnahmen festgelegt werden.

Fachzeitschriften und Fachliteratur stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung.

6. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den Empfehlungen und dem Versorgungsvertrag.

Die Leitung erfolgt unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft im Sinne des § 71 Abs. 2 und 3 SGB XI. Der Personalschlüssel für das pflegerische Personal beträgt 1 : 5, bei Vollausslastung demnach 3 Vollzeitpflegekräfte mit einer Fachpersonalquote von mindestens 50 %. Die Hauswirtschaft (Reinigung) und Küche wird durch Fremddienstleister auf Dauer sichergestellt.

7. Sachliche Ausstattung (Pflegehilfsmittel und Hilfsmittel)

Die Tagespflegeeinrichtung übernimmt die Versorgung mit Pflege-/ Hilfsmitteln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die Tagespflegegäste.

Die Zuständigkeit der Einrichtung ist gegeben, wenn es sich um Produkte handelt, die zur üblichen Ausstattung (Inventar) einer Tagespflegeeinrichtung zählen und / oder der Erfüllung des Versorgungsauftrages entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung dienen.

Zum Erhalt und zur Förderung einer selbständigen Lebensführung sowie zur Erleichterung der Pflege und Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen sind Pflege-/ Hilfsmittel gezielt einzusetzen. Zu ihrem Gebrauch ist anzuleiten.

Pflege-/ Hilfsmittel, die von den Tagesgästen gemeinsam genutzt werden, sowie die zur Durchführung der Grundpflege oder der hauswirtschaftlichen Versorgung dienen, sind von der Tagespflegeeinrichtung vorzuhalten.

In der Tagespflegeeinrichtung werden vorgehalten:

- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, z.B. Einmalprodukte, Schutzbekleidung, Desinfektionsmittel

- Pflegehilfsmittel zur Körperpflege / Hygiene
- Pflegebetten

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

8. Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement wird einrichtungsbezogen entwickelt (da Neueinrichtung).

Bestandteile des Qualitätsmanagements:

- Tagesgäste-, Angehörigen-, Mitarbeiterbefragung
- Beschwerdemanagement
- Fachliche Überprüfung der Pflege
- Entwicklung und Anwendung von Pflegestandards / Richtlinien / Leitlinien
- Qualitätszirkel
- Stellenbeschreibungen, Verantwortungs- und Kooperationsbeziehungen
- Fort- und Weiterbildung
- Sonstige gesetzlich vorgeschriebene Beauftragte.

Im Rahmen der Inbetriebnahme der Einrichtung, werden die o. g. Aufgaben durch die Leitung und die stellvertretende Leitung wahrgenommen. Genaue Aufgabenverteilung erfolgt nach der endgültigen Inbetriebnahme und Belegung.

Barsinghausen, den 18. Mai 2009